

Stadt Reutlingen Dezernat II Gz.: II-2 hau		24/007/17	02.09.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
FiWA	18.09.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Einwohnerwachstum - Kennzahlen bzw. Nutzen Kosten Index - Anfrage der WiR-Fraktion vom 17.07.2022			
Bezugsdrucksache 22/006/034			

Sachverhalt

Am 17.07.2022 hat die WiR-Fraktion eine Anfrage zum Einwohnerwachstum gestellt, die nachfolgend beantwortet wird:

Zu Ziffer 1

Die der Stadt entstehenden Einnahmen und Ausgaben bei einem Bevölkerungswachstum von 100 oder 1.000 Einwohnern lassen sich nicht beziffern, da es in der Regel keinen eindeutig-unmittelbaren Zusammenhang zwischen Einwohnerwachstum und zusätzlichen Einnahmen bzw. Ausgaben gibt.

Bei Wachstum im Bestand, also mit kleinflächigen innerstädtischen Nachverdichtungen sind die Entwicklungskosten (Planung, Erschließung, Bau) oft niedriger als bei der Neuerschließung eines Baugebietes oder bei der Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen. Aber auch Neuerschließungen oder Umwandlungen unterscheiden sich von Fall zu Fall stark, je nach konkreter Ausprägung (z.B. Eigentumsverhältnisse, Planungsrecht, Erschließung, Altlasten, Abbruch, Artenschutz, Grünflächen, etc.). Darüber hinaus kann die Stadt Entwicklungs- aber auch Infrastrukturkosten unter Umständen refinanzieren. Dies kann durch Realisierung der in Folge eines neuen Planungsrechts erfolgten Bodenwertsteigerungen beim Verkauf von Flächen erfolgen. Ob Bodenwertsteigerungen erfolgen, wie hoch diese ausfallen und in welchem Umfang diese von der Stadt realisiert werden, ist im Einzelfall höchst unterschiedlich. Ebenso, ob und in welchem Ausmaß die Herstellung von Infrastruktur (z.B. Kitas, Spielplätze, Grünflächen etc.) über städtebauliche Verträge von privaten Entwicklern und nicht über den Stadthaushalt geleistet wird. Dies alles führt im Ergebnis dazu, dass sich hinsichtlich der Entwicklungskosten keine konkreten, allgemeingültigen Beziehungen zu einem Einwohnerwachstum herstellen lassen.

Der Ausbau städtischer Infrastruktur im Zusammenhang mit einem Bevölkerungswachstum, z.B. infolge eines neuen Baugebietes, erfolgt nicht zwangsläufig – also nicht unweigerlich, sondern stets anhand von politisch-demokratischen Einzelentscheidungen z.B. im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Baugebietes. Damit entstehen auch die Ausgaben für einen Ausbau der Infrastruktur nicht „automatisch“ in einer bestimmten Relation zum Einwohnerwachstum, sondern immer in Folge von meist mehreren Einzelentscheidungen. In der Regel spielen bei solchen Entscheidungen nicht nur die Zunahme der Einwohnerzahl z.B. infolge eines Baugebiets eine Rolle, sondern eine ganze Reihe weiterer Einflussfaktoren (Auslastungsgrad der vorhandenen Infrastruktur, gesetzliche Verpflichtung oder Freiwilligkeitsleistung, qualitative Standards, allgemeine Finanzsituation, politische Prioritäten, etc.). Ein Bezug zwischen Einwohnerwachstum und Infrastrukturausgaben besteht am ehesten bei der Kindertagesbetreuung und im Grundschulbereich, da für beide Bereiche gesetzlich ein

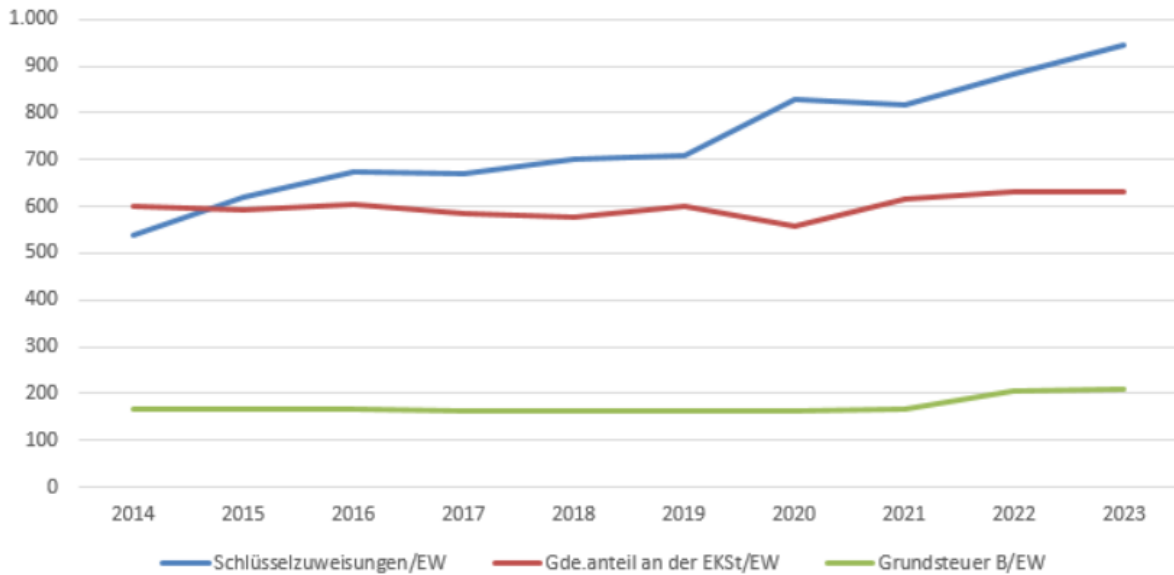
örtlich begrenztes Einzugsgebiet vorgegeben ist. Aber selbst bei der Kindertagesbetreuung oder den Grundschulen können keine allgemeingültigen Ausgaben-Einwohner-Korrelationen hergestellt werden. Vielmehr beurteilt die Verwaltung seit vielen Jahren regelmäßig die Ausbaunotwendigkeiten für Kitas und Grundschulen anhand verschiedener Kriterien. Dabei spielt die Einwohnerentwicklung natürlich eine Rolle, die sich jedoch nicht nur aus neuen Baugebieten ergibt, sondern oft auch aus Veränderungen oder Verdichtungen in bereits bestehenden Gebieten. Schon an dieser Stelle ist also selbst für Kitas und Grundschulen eine allgemeingültige Korrelation zwischen Einwohnerwachstum und Ausgabenentwicklung nicht herstellbar. Weiter spielt eine maßgebliche Rolle, ob und in welchem Maße bereits vorhandene Kitas und Grundschulen ausgelastet oder noch aufnahmefähig sind. Auch aus diesem Kriterium ergeben sich je Einzelfall höchst unterschiedliche Auswirkungen auf zusätzliche Ausgaben.

Für Infrastruktur, die primär keinen kleinräumigen Bezug zu einzelnen Wohn- oder Baugebieten aufweisen, sondern ein eher großräumigeres, ein gesamtstädtisches oder sogar darüber hinaus gehendes Einzugsgebiet aufweisen (z.B. Musikschule, Bücherei, Volkshochschule, Bäder, Sporthallen/-flächen, Friedhöfe, Museen, Theater, etc.) kann noch viel weniger eine kausale Verknüpfung zum Einwohnerwachstum hergestellt werden. Entscheidungen zum Ausbau derartiger Infrastruktur werden nicht nur von der Frage der Einwohnerentwicklung, d.h. der rein quantitativen Notwendigkeit beeinflusst, sondern vielfach ebenso – unter Umständen sogar überwiegend - von politisch-gesellschaftlichen Anforderungen an qualitative Standards. Die meisten Entscheidungen zum Ausbau der Infrastruktur der Stadt wie z.B. dem Bau der Stadthalle oder des Theaters Tonne, dem Bau der Haupttribüne im Stadion, dem Ausbau von Sportstätten, dem Bau von Altenpflegeheimen, dem Ausbau des Stadtbusnetzes, der Realisierung der Regionalstadtbahn oder dem Ausbau des Kanal-, Fernwärme- oder des Breitbandnetzes standen und stehen möglicherweise in einem abstrakten, jedenfalls nicht in einem rechnerisch nachvollziehbaren Zusammenhang mit der Entwicklung der Einwohnerzahl.

Zu Ziffer 2

Bei den allgemeinen Finanzeinnahmen, also den Steuereinnahmen und den Zuweisungen, insbesondere den Schlüsselzuweisungen, kann aufgrund der Systematik der Erhebungs- oder Aufteilungsberechnung ein Einwohnerbezug nur bei den Schlüsselzuweisungen, der Grundsteuer B und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer unterstellt werden. Nicht so bei den übrigen allgemeinen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer oder dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Bei näherer Betrachtung muss man jedoch feststellen, dass bei den Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahl zwar als Berechnungs- oder Aufteilungsgröße eine Rolle spielt, durch weitere maßgebliche Rechengrößen letztlich aber keine Korrelation zwischen der Einwohnerentwicklung der Stadt und der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen besteht. So betragen die Schlüsselzuweisungen je Einwohner im Jahr 2014 noch rd. 540 Euro/EW im Jahr 2023 dagegen mit rd. 950 Euro/EW fast das Doppelte.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, der Grundsteuer B und des Einkommensteueranteils je Einwohner im Zeitraum 2014-2023



Die Grafik zeigt, dass eine Korrelation zwischen Einwohnerentwicklung und Einnahmeentwicklung am ehesten noch für die Grundsteuer und – mit Abstrichen – für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angenommen werden kann. Beide Einnahmen bilden zusammen jedoch lediglich ein Drittel des Gesamtvolumens aller Steuereinnahmen und Zuweisungen im städtischen Haushalt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei zwei Drittel aller Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen ein allgemeiner Einfluss des Einwohnerwachstums zwar - mal mehr, mal weniger - angenommen werden kann, dafür aber keine konkrete, belastbare Rechengröße abgeleitet werden kann – weder generell noch mit Blick auf ein abgegrenztes Baugebiet.

Zu Ziffer 3

Da weder bei Ausgaben noch bei Einnahmen ein allgemeingültiger Bezug zu einem angenommenen Einwohnerwachstum besteht, kann daraus auch keine Ableitung bzw. Konkretisierung auf ein konkretes Projekt (hier: Schieferbuckel) erfolgen.

Für das Projekt Schieferbuckel (BBP-Verfahren „Justinus-Kerner-Str.“) und einige weitere Projekte wurden zu einem geeigneten Planungsstand Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Dabei werden die prognostizierten Ausgaben, z.B. für Grundstückserwerb, Gutachten, Planung und Erschließung den zu erwartenden Erlösen, z.B. durch Verkauf, Vermietung oder Fördermittel gegenübergestellt. Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung ist bei großen Projekten eine maßgebende Grundlage bezüglich der Projektfortführung- und -realisierung.

Parallel zur Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes die Folgekosten für die öffentliche Grünpflege und den Straßenunterhalt kalkuliert. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit ca. 360 WE wurden von Amt für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt Folgekosten von rund 200.000 € pro Jahr zum Stand 2023 angegeben (siehe GR-Drs 23/077/01).

Bei Verfahren mit Investor wird die technische und soziale Infrastruktur nach den Anforderungen der Stadt i.d.R. für diese kostenfrei hergestellt und übergeben. Fortlaufende Betriebs-

und Unterhaltungskosten können nur bedingt bzw. zeitlich befristet an einen Investor weitergegeben werden.

gez.

Roland Wintzen
Bürgermeister